

27.02.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Projektvorstellung „BeJuga – Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken,,**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über das Projekt BeJuga zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Seit 2017 fördert das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ Projekte an mittlerweile 22 Standorten und entwickelt damit Strategien, wie Eltern und Alleinerziehende im Leistungsbezug des SGB II und ihre Kinder besser gefördert werden können, den sozialen Anschluss zu behalten bzw. ihre prekäre Situation zu verbessern.

2022 hat das Land Baden-Württemberg einen Aufruf veröffentlicht, um 10 weitere Projektstandorte für die Erweiterung der zweiten Phase des Modellprojekts „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“ zu gewinnen. Vorrangig sollten Standorte angesprochen werden, die bisher noch nicht am Modellprojekt teilnehmen, bis dato auch der Landkreis Waldshut.

Das Jobcenter und das Jugendamt des Landkreises waren sich darüber einig, dass BeJuga auch im Landkreis Waldshut ein wertvolles Instrument sein kann, um die definierte Zielgruppe zu fördern und damit einen wertvollen sozial- und arbeitspolitischen Beitrag zu leisten.

## **Zielgruppe**

Innerhalb des Projektes sollen Bedarfsgemeinschaften aus dem SGB II mit mindestens einem minderjährigen Kind, die aufgrund ihrer persönlichen, familiären und/oder sprachlichen Situation besonderer Unterstützung bedürfen, gefördert werden. Ein Zusammenwirken der Beschäftigungsförderung und der Jugendhilfe wird angestrebt, um Personen aus den Bedarfsgemeinschaften besser an den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt heranzuführen und eine mögliche Integration voranzubringen, um damit die soziokulturelle und die ökonomische Familiensituation zu verbessern.

## **Projektziele**

BeJuga ist eine Fördermaßnahme, mit der die angesprochene Zielgruppe im Sinne der Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe ganzheitlich unterstützt wird.

Im Hinblick auf die Ressourcen und Möglichkeiten sollen für alle Familienmitglieder Perspektiven eröffnet werden, um die Steigerung der Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und eine Erhöhung der Bildungschancen ihrer Kinder zu erreichen. Durch Sicherstellung der Kinderbetreuung (Kita, Hort, Schule etc.) rückt die Möglichkeit der Aufnahme von Arbeit für die erwachsenen Familienmitglieder in den Fokus. Die Angehörigen der Zielgruppe sollen die vielfältigen Angebote zur Förderung der soziokulturellen Teilhabe kennen und sich nicht scheuen diese anzunehmen. Oft werden Angebote seitens des Jugendamts oder des Jobcenters aus Furcht vor Sanktionen oder behördlicher Aktivitäten nicht angenommen.

Ein weiteres Ziel ist die Stabilisierung der familiären Situation, z.B. durch Verbesserung der Wohnsituation, Erhöhung der Mobilität oder Sicherung der finanziellen Situation.

Im Sinne des Projektauftrages fungieren die projektverantwortlichen Personen der GWA als Schnittstelle zwischen den beteiligten Parteien und stellen bedarfsgerechten Kontakt zwischen Projektteilnehmenden, Jobcenter, Jugendamt oder ggf. weiteren erforderlichen Dritten her. Die projektverantwortliche Person soll als unterstützende, koordinierende und begleitende Kraft zwischen allen Akteuren wirken.

## **BeJuga Umsetzung in der GWA gemeinnützigen GmbH**

Am 12.07.2022 fand ein erstes Kooperationstreffen zwischen dem Jobcenter Waldshut, Jugendamt Waldshut und der GWA statt. Der Projektstart selbst erfolgte zum 01.09.2022. Der Fokus der ersten Wochen lag darauf das Projekt im Landkreis bekannt zu machen und eine Unterstützungsstruktur aufzubauen. Hierfür wurden Projektinhalte und -ziele in Teamsitzungen der GWA, im Jugendamt und im Jobcenter vorgestellt. Die Teilnehmer- und Teilnehmerinnengewinnung erfolgte durch direkt Ansprache von Personen, die der Zielgruppe angehören und eine der Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt besuchten.

Es folgte die Aufnahme der ersten teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften mit unterschiedlichen Problemstellungen: prekäre finanzielle Situation der Familie, schwierige Wohnverhältnisse sowie gesundheitliche Situation bei Erziehenden und Kindern.

Bei sechs der bisher acht aufgenommenen Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um alleinerziehende Personen, hauptsächlich Frauen. Die Belastung durch die alleinige Versorgungs- und Betreuungsverantwortung ist Thema in den Beratungsgesprächen. Die Teilnehmenden berichten von ihren Sorgen und Ängsten. Hier werden in den Beratungsgesprächen Entlastungsangebote seitens sozialer Träger und des Jugendamts vorgestellt und durch das Angebot einer Begleitung bei der Kontaktaufnahme, Ängste und Widerstände abgebaut.

Monat	Familien			Personen	Personen	Personen	Personen
	Anzahl	Alleinerziehend	Migrationshintergrund	Erwachsene (Erziehende)	davon erwerbsfähige Personen	Kinder/Jugendliche	davon erwerbsfähige Personen
Sep 22	3	2	3	4	4	4	0
Okt 22	4	3	3	5	4	5	0
Nov 22	0	0	0	0	0	0	0
Dez 22	1	1	1	1	1	2	0

**Finanzierung:**

BeJuga wird zu 100% über Landesmittel finanziert. Das Projekt ist zunächst bis zum 31.12.2023 bewilligt.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung begrüßt dieses Projekt als wichtigen Bestandteil der Beratung und Unterstützung von Familien in besonderen Bedarfssituationen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat